

VVTB NRW; September 2020; Zu DIN 18040-1	Muster VV TB (MVV TB) 2020, Zu DIN 18040-1, Stand 19.01.2021	Inhalt des Abschnitts der DIN 18040-1	Einordnung und Bewertung durch die Agentur Barrierefrei NRW
Die Einführung bezieht sich auf die baulichen Anlagen oder die Teile baulicher Anlagen, die nach § 49 Abs. 2 BauO NRW 2018 im erforderlichen Umfang barrierefrei sein müssen.	Die Einführung bezieht sich auf die baulichen Anlagen oder die Teile baulicher Anlagen, die nach § 50 Abs. 2 MBO (nach Landesrecht) barrierefrei sein müssen.		
Abschnitt 4.3.7 ist von der Einführung ausgenommen.	Abschnitt 4.3.7 ist von der Einführung ausgenommen.	4.3.7 Fahrtreppen und geneigte Fahrsteige Geschwindigkeit, Vorlauf, Steigungswinkel von Fahrtreppen	Das Ausklammern der Anforderungen an Fahrtreppen entspricht den VVTB aller Bundesländer mit der Ausnahme von Baden-Württemberg.
Die mit den Abschnitten 4.4 (Warnen / Orientieren / Informieren / Leiten) (...) verbundenen Ziele sind, soweit erforderlich, zu berücksichtigen; die genannten Hinweise, Beispiele und Empfehlungen können somit im Einzelfall Anwendung finden.	-	4.4 Warnen / Orientieren / Informieren / Leiten Visuelle, akustische und taktile Informationen nach dem zwei-Sinne-Prinzip (z. B. gut lesbare, kontrastreiche Beschilderung, Vermeidung von Blendung und Spiegelungen, Absperrungen von Gefahrenstellen, akustische Informationen wie Signale, Raumakustik, Bodenindikatoren als Orientierungshilfen, taktile Schrift).	Die Anforderungen des Abschnitts 4.4, welche die Grundlagen für die Anforderungen von Menschen mit Sinnesbehinderungen bilden, sollten auch in Nordrhein-Westfalen gelten und daher durch die VVTB NRW verbindlich eingeführt werden. Der Verzicht auf visuelle, akustische und taktile Informationen führt zu gravierenden Problemen für Menschen mit Einschränkungen des Hörens oder des Sehens.
Die mit den Abschnitten (...) 4.7 (Alarmieren und Evakuieren) verbundenen Ziele sind, soweit	-	4.7 Alarmieren und Evakuieren Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Einschränkungen in	Die Anforderungen des Abschnitts 4.7, welche eine Voraussetzung

VVTB NRW; September 2020; Zu DIN 18040-1	Muster VV TB (MVV TB) 2020, Zu DIN 18040-1, Stand 19.01.2021	Inhalt des Abschnitts der DIN 18040-1	Einordnung und Bewertung durch die Agentur Barrierefrei NRW
erforderlich, zu berücksichtigen; die genannten Hinweise, Beispiele und Empfehlungen können somit im Einzelfall Anwendung finden.		Brandschutzkonzepten (Sichere Bereiche für den Zwischenaufenthalt, optische Signale bei Alarm, betriebliche/ organisatorische Vorkehrungen).	für eine Alarmierung und Evakuierung von Menschen mit Behinderungen sind, sollten auch in Nordrhein-Westfalen gelten und daher durch die VVTB NRW verbindlich eingeführt werden.
Abschnitt 4.3.6 muss nur auf notwendige Treppen im Sinne von § 34 BauO NRW 2018 angewendet werden, soweit diese barrierefreie Bereiche erschließen.	Abschnitt 4.3.6 muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden.	4.3.6 Treppen: Laufgestaltung und Stufenausbildung, Handläufe, Orientierungshilfen an Treppen und Einzelstufen. Inhalt: Treppen müssen gerade Treppenläufe haben, Anforderungen zu Setzstufen, auslaufenden Stufen und seitlichen Aufkantungen; Treppenhandläufe durchgängig, beidseitig, gut greifbar, kontrastreich; Orientierungshilfen an Treppen, u. a. kontrastreiche Stufenmarkierungen, tastbare Aufmerksamkeitsfelder vor Treppen, Handlaufinformationen.	Eine Ausweitung der Anwendung auch für Treppen im Zuge der Hupterschließung dient der Gefahrenabwehr und sollte auch in NRW gelten. Dieses entspricht auch den VVTB von Baden-Württemberg und Thüringen. Mit dieser Anforderung müssen beispielsweise auch große Treppen in einem Foyer barrierefrei gestaltet werden, welche baurechtlich nicht als notwendige Treppen bezeichnet werden, aber oftmals die Hupterschließung darstellen.
Mindestens ein Toilettenraum muss Abschnitt 5.3.3 entsprechen; Abschnitt 5.3.3 Satz 1 ist nicht anzuwenden. Zusätzliche Toilettenräume sind in Abhängigkeit von	Mindestens ein Toilettenraum für Benutzer muss Abschnitt 5.3.3 entsprechen; Abschnitt 5.3.3 Satz 1 ist nicht anzuwenden.	5.3.3 Toiletten (Angaben zur barrierefreien Bedienbarkeit) Satz 1: Je Sanitäranlage muss mindestens eine barrierefreie Toilette vorhanden sein.	Der Verzicht auf eine barrierefreie Toilette pro Sanitäranlage entspricht den MVV TB und denen der anderen Bundesländer. Das Erfordernis ist jedoch in jedem Fall in Abhängigkeit von der Anzahl

VVTB NRW; September 2020; Zu DIN 18040-1	Muster VV TB (MVV TB) 2020, Zu DIN 18040-1, Stand 19.01.2021	Inhalt des Abschnitts der DIN 18040-1	Einordnung und Bewertung durch die Agentur Barrierefrei NRW
der Anzahl der darauf angewiesenen Personen vorzusehen. Die Toilettenräume sollen möglichst einfach erreichbar sein.			der darauf angewiesenen Personen sorgfältig zu prüfen. Es sollte klargestellt werden, was unter dem Begriff „möglichst einfach erreichbar“ zu verstehen ist.
Mindestens 1 v. H. der notwendigen Stellplätze, mindestens jedoch ein Stellplatz müssen Abschnitt 4.2.2 Sätze 1 und 2 entsprechen.	Mindestens 1 v. H., mindestens jedoch einer der notwendigen Stellplätze für Benutzer müssen Abschnitt 4.2.2 Sätze 1 und 2 entsprechen.	4.2.2 PKW-Stellplätze Sätze 1 und 2: Anforderungen zur Kennzeichnung und Lage sowie Größe. Satz 3: Wird zusätzlich ein Stellplatz für einen Kleinbus vorgesehen, muss dieser mindestens 350 cm breit und mindestens 750 cm lang sein sowie eine nutzbare Mindesthöhe von 250 cm aufweisen.	Die Anforderung ist sinnvoll und entspricht den VVTB der meisten Bundesländer.
Mindestens 1 v. H., mindestens jedoch einer der Besucherplätze in Versammlungsräumen mit festen Stuhlreihen müssen Abschnitt 5.2.1 entsprechen; sie können auf die nach § 10 Abs. 7 SBauVO erforderlichen Plätze für Rollstuhlbewerber angerechnet werden.	Mindestens 1 v. H., mindestens jedoch einer der Besucherplätze in Versammlungsräumen mit festen Stuhlreihen müssen Abschnitt 5.2.1 entsprechen; sie können auf die nach § 10 Abs. 7 MVStättV (nach Landesrecht) erforderlichen Plätze für Rollstuhlbewerber angerechnet werden.	5.2.1 Feste Bestuhlung (in Veranstaltungsräumen) Anforderungen zu den Flächen für Rollstuhlplätze und Begleitpersonen sowie zu Tischen und deren Unterfahrbarkeit.	Die Anforderung ist sinnvoll und entspricht den VVTB der meisten Bundesländer.
Das in Abschnitt 4.3.3.2, Tabelle 1, Zeile 6 definierte Achsmaß der Greifhöhe für Türdrücker ist	-	4.3.3.2 Türen	Diese Aufweitung der Bedienhöhe für andere Türen als zu barrierefreien Sanitärräumen erscheint

VVTB NRW ; September 2020; Zu DIN 18040-1	Muster VV TB (MVV TB) 2020 , Zu DIN 18040-1, Stand 19.01.2021	Inhalt des Abschnitts der DIN 18040-1	Einordnung und Bewertung durch die Agentur Barrierefrei NRW
<p>grundsätzlich nur bei Türen zu barrierefreien Sanitärräumen auszuführen. In allen anderen Fällen kann dieses in Abhängigkeit von Nutzung und Nutzerkreis der öffentlich zugänglichen Bereiche zwischen 85 cm und 105 cm über OFF betragen.</p>		<p>Tabelle 1 Zeile 6: Höhe Drehachse über OFF (Mitte Drückernuss). Das Achsmaß von Greifhöhen und Bedienhöhen beträgt grundsätzlich 85 cm über OFF. Im begründeten Einzelfall sind andere Maße in einem Bereich von 85 cm bis 105 cm vertretbar.</p>	<p>sinnvoll angesichts der ansonsten eintretenden Benachteiligung anderer Nutzergruppen. Die Anforderung entspricht den VVTB der Bundesländer Bayern, Bremen, Hessen und Thüringen.</p>
<p>Vertikale Plattformaufzüge sind bei der Änderung baulicher Anlagen für die barrierefreie Erreichbarkeit zur Überwindung von höchstens einem Geschoss zulässig, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Die nutzbare Fläche der Förderplattform muss mindestens 110 cm x 140 cm betragen. b) Die Förderplattform muss über eine 110 cm hohe sichere Umweh- rung verfügen, die auch in sitzender Position einen Durchblick ermöglichen muss. c) Die Nutzlast muss mindestens 360 kg betragen. 	-		<p>DIN 18040-1 berücksichtigt Plattformaufzüge nicht. Bei der Änderung baulicher Anlagen können Plattformaufzüge eine platzsparende und kostengünstigere Lösung zur Überwindung geringer Höhenunterschiede darstellen. Die Anforderung entspricht den VVTB des Bundeslandes Bayern.</p>

VVTB NRW; September 2020; Zu DIN 18040-1	Muster VV TB (MVV TB) 2020, Zu DIN 18040-1, Stand 19.01.2021	Inhalt des Abschnitts der DIN 18040-1	Einordnung und Bewertung durch die Agentur Barrierefrei NRW
d) Die Benutzbarkeit muss ohne fremde Hilfe und nicht ausschließlich für Rollstuhlnutzer möglich sein. e) Die räumlichen Bedingungen außerhalb des Plattformaufzuges sind entsprechend 4.3.5 auszuführen.			
Abweichend von Abschnitt 4.5.2 ist das Achsmaß von Greifhöhen und Bedienhöhen grundsätzlich im Bereich von 85 cm bis 105 cm über OFF zulässig.	-	4.5.2 Bedienelemente Das Achsmaß von Greifhöhen und Bedienhöhen beträgt grundsätzlich 85 cm über OFF.	Diese Aufweitung der Greif- und Bedienhöhe für Bedienelemente erscheint sinnvoll angesichts der ansonsten eintretenden Benachteiligung anderer Nutzergruppen. Die Anforderung entspricht den VVTB des Bundeslandes Baden-Württemberg.
-	Die Abschnitte 4.2.1, 4.3.6 und 4.3.8 finden auch auf nicht gebäudebezogene Hauptwege Anwendung.	4.2 Äußere Erschließung auf dem Grundstück, 4.2.1 Gehwege, Verkehrsflächen Breite, Bewegungs- und Begegnungsflächen, Oberfläche, Gefälle, tastbare Kantensteine. 4.3.6 Treppen Laufgestaltung und Stufenausbildung, Handläufe, Orientierungshilfen an Treppen und Einzelstufen 4.3.8 Rampen	Diese Anforderungen der MVV TB sollten auch in die VVTB NRW übernommen werden. Die Berücksichtigung der Barrierefreiheit auf allen Hauptwegen auf dem zum Gebäude gehörigen Grundstück ist sinnvoll, denn die Anforderungen sollten auch für andere Wege gelten, beispielsweise vom Parkplatz zum Eingang oder im Garten (z.B. im Kindergarten, Pflegeheim usw.).

VVTB NRW; September 2020; Zu DIN 18040-1	Muster VV TB (MVV TB) 2020, Zu DIN 18040-1, Stand 19.01.2021	Inhalt des Abschnitts der DIN 18040-1	Einordnung und Bewertung durch die Agentur Barrierefrei NRW
		Anforderungen an Rampenläufe, Podeste, Radabweiser und Handläufe	
Beherbergungsräume entsprechend VV TB NRW; Zu DIN 18040-1	Beherbergungsräume entsprechend MVV TB 2020; Zu DIN 18040-2	Inhalt des Abschnitts der DIN 18040-1 und DIN 18040-2	Einordnung und Bewertung durch die Agentur Barrierefrei NRW
Für barrierefreie Beherbergungsräume und die zugehörigen Sanitärräume gemäß § 56 Satz 1 und Satz 2 Nummer 1 SBauVO ist DIN 18040-2 (ohne die Kennzeichnung „R“) anwendbar.	Für Beherbergungsräume, die einschließlich der zugehörigen Sanitärräume den Grundanforderungen an barrierefrei nutzbare Wohnungen entsprechen müssen, gilt Abschnitt 5 ohne Anforderungen mit der Kennzeichnung „R“.	DIN 18040-2 ohne die Kennzeichnung „R“: Gefordert ist hier der sogenannte Barrierefrei-Standard nach DIN 18040-2, der nicht uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar ist.	Dieser Standard richtet sich an die große Zielgruppe der Senioren oder der Menschen mit Einschränkungen, welche Gehhilfen, Handrollstühle und Rollatoren, aber keine E-Rollstühle nutzen und nicht auf Assistenz angewiesen sind.
Barrierefreie Beherbergungsräume und die zugehörigen Sanitärräume gemäß § 56 Satz 2 Nummer 2 SBauVO müssen den Abschnitten 5.1 und 5.3 entsprechen; für die Bewegungsflächen in den Wohn- und Schlafräumen ist auch DIN 18040-2 Abschnitt 5 mit den Anforderungen mit der Kennzeichnung „R“ anzuwenden.	Für Beherbergungsräume, die einschließlich der zugehörigen Sanitärräume barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein müssen, gilt Abschnitt 5 mit den Anforderungen mit der Kennzeichnung „R“. Zusätzlich muss das WC-Becken beidseitig anfahrbar sein; bei mehr als einem Beherbergungsraum für uneingeschränkte Rollstuhlnutzung können die Zugangsseiten für die	DIN 18040-1: Nr. 5.1 Allgemeines Nr. 5.3 Sanitärräume Gefordert ist hier der sog. R-Standard nach DIN 18040-2, der uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar ist.	Dieser Standard ist vorgesehen für die kleine Zielgruppe der Personen, welche E-Rollstühle oder alternativ Handrollstühle nutzen und auf Assistenz angewiesen sind. Entsprechend DIN 18040-1 Nr. 5.3 sind beidseitig anfahrbare Toiletten erforderlich. In der VVTB NRW sollte wie in der MVV TB erläutert werden, dass diese Anforderung

	<p>WC-Becken abwechselnd rechts oder links vorgesehen werden. In der Nähe des WC-Beckens muss eine Notrufanlage vorgesehen werden. Abweichend von Abschnitt 5.5.1 sind Stütz- und/oder Haltegriffe neben dem WC-Becken sowie im Bereich der Dusche schon bei der Errichtung vorzusehen – dabei kann es sich auch um Ausführungen handeln, die bei Bedarf montiert werden.</p>		<p>auch alternativ durch eine einseitige Anfahrbarkeit in mehreren Beherbergungsräumen mit Sanitärräumen erfüllt werden kann und dass in der Nähe des WC-Beckens eine Notrufanlage vorgesehen werden muss.</p>
--	---	--	--

<p>VVTB NRW; September 2020; Zu DIN 18040-2</p>	<p>Muster VV TB (MVV TB) 2020, Zu DIN 18040-2, Stand 19.01.2021</p>	<p>Inhalt des Abschnitts der DIN 18040-2</p>	<p>Einordnung und Bewertung durch die Agentur Barrierefrei NRW</p>
<p>Die Einführung bezieht sich auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Erreichbarkeit und Nutzbarkeit von Wohnungen nach § 49 Abs. 1 BauO NRW 2018, • die Erreichbarkeit von Aufzügen nach § 39 Absatz 4 Satz 2 BauO NRW 2018, • die Erreichbarkeit von Abstellflächen für Kinderwagen und Mobilitätshilfen nach § 47 Absatz 4 Satz 1 BauO NRW 2018, und 	<p>Die Einführung bezieht sich auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnungen, soweit sie nach § 50 Abs. 1 MBO (nach Landesrecht) barrierefrei sein müssen, und • Wohnungen und Aufzüge, soweit sie nach § 39 Abs. 4 Satz 3 MBO1 stufenlos erreichbar sein müssen. • Beherbergungsräume einschließlich der zugehörigen Sanitärräume, soweit sie nach 		<p>Bei dieser Regelung fehlen die Aspekte „Auffindbarkeit“ und „Nutzbarkeit“, um Wohnungen, Aufzüge, Abstellflächen und Spielplätze barrierefrei zugänglich, auffindbar und nutzbar zu gestalten (entsprechend der Definition in § 2 Nr. 10 BauO NRW).</p>

VVTB NRW; September 2020; Zu DIN 18040-2	Muster VV TB (MVV TB) 2020, Zu DIN 18040-2, Stand 19.01.2021	Inhalt des Abschnitts der DIN 18040-2	Einordnung und Bewertung durch die Agentur Barrierefrei NRW
<ul style="list-style-type: none"> die Erreichbarkeit von Spielplätzen nach § 8 Absatz 2 Satz 4 BauO NRW 2018. 	<p>§ 11 MBeVO (nach Landesrecht) barrierefrei sein müssen.</p>		
<p>Von der Einführung ausgenommen sind: a) alle Anforderungen mit der Kennzeichnung „R“</p>	<p>(...) alle Anforderungen mit der Kennzeichnung „R“ sind von der Einführung ausgenommen.</p>		<p>Die Anforderung wird ebenfalls in den VVTB der meisten Bundesländer ausgenommen (Ausnahmen: Rheinland-Pfalz und Niedersachsen).</p>
<p>Von der Einführung ausgenommen sind: b) für die Erreichbarkeit von Wohnungen in Gebäuden ohne Aufzug der erste Satz des Abschnitts 4.3.1</p>	<p>Für die stufenlose Erreichbarkeit nach § 39 Abs. 4 MBO genügt es, wenn Eingänge Abschnitt 4.3.3.2 Tabelle 1 Zeile 1 (<i>das betrifft nur die Türbreite: mind. 90 cm</i>), Bewegungsflächen an Türen Abschnitt 4.3.3.4 und Rampen Abschnitt 4.3.7 entsprechen.</p>	<p>4.3.1 Allgemeines (Satz 1): Ebenen des Gebäudes, die barrierefrei erreichbar sein sollen, müssen stufen- und schwellenlos zugänglich sein.</p>	<p>Die VVTB NRW klammert für die Erreichbarkeit von Wohnungen in Gebäuden ohne Aufzug den ersten Satz des Abschnitts 4.3.1 aus. Das bedeutet, dass hier grundsätzlich keine Anforderungen an die stufen- und schwellenlose Erreichbarkeit der Wohnungen gestellt werden. Diese generelle Ausnahme aller Ebenen in Gebäuden ohne Aufzug (das sind eingeschossige bis max. dreigeschossige Gebäude) von der barrierefreien Erreichbarkeit kann dazu führen, dass barrierefreie Wohnungen (nach § 49 Abs. 1) im Eingangsgeschoss nicht barrierefrei erreichbar sind. Zumindest das Eingangsgeschoss, das ist in der</p>

VVTB NRW; September 2020; Zu DIN 18040-2	Muster VV TB (MVV TB) 2020, Zu DIN 18040-2, Stand 19.01.2021	Inhalt des Abschnitts der DIN 18040-2	Einordnung und Bewertung durch die Agentur Barrierefrei NRW
			<p>Regel das Erdgeschoss, sollte auch bei Gebäuden ohne Aufzug stufen- und schwellenlos zugänglich sein.</p> <p>Die VVTB NRW umfasst darüber hinaus weitergehende Anforderungen als die MVV TB zu Türen (lichte Höhe, leichtgängige Bedienung, Leibungstiefe) und zu Breiten von Fluren und Erschließungsflächen.</p>
<p>Von der Einführung ausgenommen sind: c) Abschnitt 4.3.3.1 Satz 3, auch in Verbindung mit Abschnitt 5.3.1,</p>	-	<p>4.3.3.1 Satz 3: Sind Schwellen technisch unabdingbar, dürfen sie nicht höher als 2 cm sein.</p> <p>5.3.1: Wohnungstüren dürfen keine unteren Türanschläge oder Schwellen haben.</p>	<p>Die VVTB NRW fordert die Schwellenlosigkeit für alle Türen (Ausnahme: Zugänge zu Freisitzen s.u.). Diese Forderung einer Schwellenlosigkeit für alle Türen fehlt in der MVV TB.</p>
<p>Von der Einführung ausgenommen sind: d) 4.3.4 4.3.4 Bodenbeläge</p>	-	<p>4.3.4 Bodenbeläge: Bodenbeläge müssen rutschhemmend (...) sein, sie sollten sich (...) visuell kontrastierend von Bauteilen (z. B. Wänden, Türen, Stützen) abheben.</p>	<p>Die Anforderung sollte auch in NRW eingeführt werden, denn ungeeignete Bodenbeläge sowie fehlende Kontraste führen zu Sicherheitsproblemen für Menschen mit Gehbehinderungen, insb. Personen mit Rollstühlen und Rollatoren bzw. Menschen mit Sehbehinderungen.</p>

VVTB NRW; September 2020; Zu DIN 18040-2	Muster VV TB (MVV TB) 2020, Zu DIN 18040-2, Stand 19.01.2021	Inhalt des Abschnitts der DIN 18040-2	Einordnung und Bewertung durch die Agentur Barrierefrei NRW
Von der Einführung ausgenommen sind: d) 4.3.6.1	Die Abschnitte 4.3.6 (...) sind von der Einführung ausgenommen.	4.3.6.1 Treppen, Allgemeines: Mit nachfolgenden Eigenschaften sind Treppen für Menschen mit begrenzten motorischen Einschränkungen sowie für blinde und sehbehinderte Menschen barrierefrei nutzbar. Das gilt für Gebäudetreppen und Treppen im Bereich der äußeren Erschließung auf dem Grundstück. (...)	Die Anforderung wird in beiden VV TB ausgenommen. Dieses führt zu gravierenden Problemen bei der Treppennutzung durch Menschen mit Einschränkungen der Motorik oder des Sehens (s. u.).
Zu Abschnitt 4.3.6.2 gilt: Der Abschnitt gilt ausschließlich für Treppen im Bereich der inneren Erschließung von Gebäuden ohne Aufzug. Die nutzbare Treppenbreite muss mindestens 120 cm und die Größe der Bewegungsfläche auf Zwischenpodesten mindestens 120 cm x 120 cm betragen.	Die Abschnitte 4.3.6 (...) sind von der Einführung ausgenommen.	4.3.6.2 Laufgestaltung und Stufenausbildung Treppen müssen gerade Läufe haben. Treppen müssen Setzstufen haben. Trittstufen dürfen über die Setzstufen nicht vorkragen. (...)	Die Anforderung sollte in der VVTB NRW nicht nur für Treppen in Gebäuden ohne Aufzug, sondern auch in Gebäuden mit Aufzug gelten. Im Brandfall ist eine Selbstrettung der Bewohner über die barrierefreie Treppe möglich, aber i. d. R. nicht über den Aufzug. Auch eine Evakuierung mit einer Krankentrage sollte im Brandfall über ausreichend große Treppen möglich sein. Hinsichtlich der erforderlichen Maße sollten weitere konkrete Angaben gemacht werden.

VVTB NRW; September 2020; Zu DIN 18040-2	Muster VV TB (MVV TB) 2020, Zu DIN 18040-2, Stand 19.01.2021	Inhalt des Abschnitts der DIN 18040-2	Einordnung und Bewertung durch die Agentur Barrierefrei NRW
Von der Einführung ausgenommen sind: d) 4.3.6.3	Die Abschnitte 4.3.6 (...) sind von der Einführung ausgenommen.	4.3.6.3 Treppen, Handläufe: Beidseitig von Treppenläufen und Zwischenpodesten müssen Handläufe einen sicheren Halt bei der Benutzung der Treppe bieten. Weitere Inhalte: u.a. durchgängige beidseitige Treppenhandläufe, Handlaufhöhe, Weiterführung am Treppenpodest, gute Greifbarkeit.	Die Anforderung wird in beiden VVTB ausgenommen. Der Verzicht auf beidseitige Handläufe führt zu gravierenden Problemen bei der Treppennutzung durch Menschen mit Einschränkungen der Motorik oder des Sehens.
Von der Einführung ausgenommen sind: d) 4.3.6.4	Die Abschnitte 4.3.6 (...) sind von der Einführung ausgenommen.	4.3.6.4 Treppen, Orientierungshilfen an Treppen und Einzelstufen Inhalt: u.a. kontrastreiche Stufenmarkierungen und Handläufe.	Der Verzicht auf Stufenvorderkantenmarkierungen und auf kontrastreiche Handläufe führt zu gravierenden Problemen bei der Treppennutzung durch Menschen mit Einschränkungen des Sehens.
Von der Einführung ausgenommen sind: d) 4.4	Die Abschnitte (...) 4.4 (...) sind von der Einführung ausgenommen.	4.4 Warnen/ Orientieren/ Informieren/ Leiten Inhalt: Visuelle, akustische und taktile Informationen (z. B kontrastreiche, gut lesbare Hausnummern und Klingelschilder)	Die Anforderung sollte in NRW eingeführt werden, denn der Verzicht auf visuelle, akustische und taktile Informationen führt zu großen Problemen für Menschen mit Einschränkungen des Hörens oder des Sehens.
Von der Einführung ausgenommen sind: d) 4.5	-	4.5 Bedienelemente, Kommunikationsanlagen sowie Ausstattungselemente Inhalt: z. B. Türöffner- und Klingelanlagen, Gegensprechanlagen	Die Anforderung sollte im Zuge einer Anpassung an die MVV TB auch in NRW eingeführt werden, denn der Verzicht auf barrierefreie

VVTB NRW; September 2020; Zu DIN 18040-2	Muster VV TB (MVV TB) 2020, Zu DIN 18040-2, Stand 19.01.2021	Inhalt des Abschnitts der DIN 18040-2	Einordnung und Bewertung durch die Agentur Barrierefrei NRW
		nach dem Zwei-Sinne-Prinzip: Barrierefreie Erkennbarkeit und Nutzbarkeit, optische Rückmeldung, leichtgängige Bedienbarkeit, Erreichbarkeit stufenlos, Bewegungsflächen und -räume, Unterfahrbarkeit, Greifhöhen.	Klingel-, Gegensprech- und Türöffneranlagen (optische Rückmeldung, Bedienbarkeit) führt zu nicht kompensierbaren Problemen für Menschen mit Einschränkungen des Hörens oder des Sehens sowie in der Motorik.
<p>Von der Einführung ausgenommen sind:</p> <p>f) Abschnitt 5.6 Satz 2, soweit Freisitze danach schwellenlos erreichbar sein müssen.</p> <p>Zu Abschnitt 5.6 gilt:</p> <p>An Außentüren und Fenstertüren, die einen unmittelbaren Zugang von einer Wohnung zu einem ihr zugeordneten Freisitz ermöglichen, sind untere Anschläge oder Schwellen mit einer Höhe bis zu 2 cm zulässig. Die Abschnitte 4.3.3 und 5.3.1 bleiben unberührt.</p>	<p>Für die stufenlose Erreichbarkeit nach § 39 Abs. 4 MBO genügt es, wenn Eingänge Abschnitt 4.3.3.2 Tabelle 1 Zeile 1 (<i>das betrifft nur die Türbreite mind. 90 cm</i>), Bewegungsflächen an Türen Abschnitt 4.3.3.4 und Rampen Abschnitt 4.3.7 entsprechen.</p>	<p>5.6 Freisitz</p> <p>Der Freisitz muss dazu von der Wohnung aus schwellenlos (siehe 5.3.1.2) erreichbar sein.</p>	<p>Die Anforderung wird in beiden VV TB ausgenommen. Der Verzicht auf eine schwellenlose Erreichbarkeit eines Freisitzes stellt eine Einschränkung der Nutzbarkeit des Freisitzes für Menschen mit Einschränkungen der Motorik dar. Das führt dazu, dass Personen den Freisitz nicht ohne fremde Hilfe nutzen können.</p>
<p>Zu Abschnitt 4.2.1 gilt:</p> <p>Der Abschnitt wird auch für die barrierefreie Erreichbarkeit von Spielplätzen eingeführt.</p>	-	<p>4.2.1 Gehwege, Verkehrsflächen (Anforderungen zu Breite, Oberflächenbeschaffenheit und Gefälle der Verkehrsflächen)</p>	<p>Die Anwendung für die Erreichbarkeit von Spielplätzen ist sinnvoll.</p>
<p>Zu den Abschnitten 4.3.3 (Türen) und 5.3.1 (Türen) gilt:</p>	-	<p>4.3.3 Türen, Tabelle 1 des Abschnitts 4.3.3.2</p>	<p>Die VVTB NRW stellt andere Anforderungen zu Türgriffhöhen als</p>

VVTB NRW; September 2020; Zu DIN 18040-2	Muster VV TB (MVV TB) 2020, Zu DIN 18040-2, Stand 19.01.2021	Inhalt des Abschnitts der DIN 18040-2	Einordnung und Bewertung durch die Agentur Barrierefrei NRW
Für Greifhöhen und Bedienhöhen von Drückern, Griffen und Tastern an Türen ist stets ein Achsmaß im Bereich von 85 cm bis 105 cm über OFF zulässig.		Das Achsmaß von Greifhöhen und Bedienhöhen beträgt grundsätzlich 85 cm über OFF. Im begründeten Einzelfall, z. B. wenn in dem Wohngebäude keine Wohnung für uneingeschränkte Rollstuhlnutzung vorhanden ist, sind andere Maße in einem Bereich von 85 cm bis 105 cm vertretbar.	die MVV TB. Diese werden mit der Benachteiligung anderer Nutzergruppen begründet, denn Personen mit Rollator und große Menschen haben Probleme mit einem Türschloss in 75 cm Höhe unterhalb des Türgriffs. Als Lösung können Türschlösser oberhalb des Türgriffs dienen.
Bei Wohnungseingangstüren nach Abschnitt 5.3.1.1 muss wohnungsseitig Zeile 4 in Tabelle 1 des Abschnitts 4.3.3.2 nicht beachtet werden.	Für die stufenlose Erreichbarkeit nach § 39 Abs. 4 MBO genügt es, wenn Eingänge Abschnitt 4.3.3.2 Tabelle 1 Zeile 1 (<i>das betrifft nur die Türbreite mind. 90 cm</i>), Bewegungsflächen an Türen Abschnitt 4.3.3.4 und Rampen Abschnitt 4.3.7 entsprechen.	4.3.3 Türen , Tabelle 1 des Abschnitts 4.3.3.2 Zeile 4: Abstand des Türdrückers zu Bauteilen, Ausrüstungs- und Ausstattungselementen mind. 50 cm	Der Abstand des Türdrückers von mind. 50 cm zu Bauteilen o. ä. ist für Personen mit Rollator oder Rollstuhl eine Notwendigkeit. Die Ausnahme sollte in beiden VV TB zukünftig wegfallen.
Zu Abschnitt 4.3.5 Satz 1 gilt: Der Satz wird wie folgt ersetzt: Gegenüber der lichten Öffnung von Aufzugstüren dürfen keine abwärts führenden Treppenläufe beginnen.	-	4.3.5 Aufzugsanlagen Satz 1: Gegenüber von Aufzugstüren dürfen keine abwärts führenden Treppen angeordnet werden.	Die Konkretisierung in der VVTB NRW ist sinnvoll. Zur Position der Treppen sollten konkrete Maßvorgaben gemacht werden.
Zu Abschnitt 5.3.2 Satz 2 gilt: Es genügt, wenn je Wohnung ein Teil der Fenster der Wohnräume	Für Wohnungen nach § 50 Abs. 1 MBO1 genügt es, wenn ein Fenster eines Aufenthaltsraums Abschnitt 5.3.2 Satz 2 entspricht.	5.3.2 Fenster Auch in sitzender Position muss ein Teil der Fenster in Wohn- und	Die Anforderungen sollten für ein Fenster in jedem Wohn- und Schlafräum gelten. Bei Balkontüren sollte der Durchblick in die

VVTB NRW; September 2020; Zu DIN 18040-2	Muster VV TB (MVV TB) 2020, Zu DIN 18040-2, Stand 19.01.2021	Inhalt des Abschnitts der DIN 18040-2	Einordnung und Bewertung durch die Agentur Barrierefrei NRW
in sitzender Position einen Durchblick in die Umgebung ermöglichen.		Schlafräumen einen Durchblick in die Umgebung ermöglichen.	Umgebung durch die Balkonbrüstung möglich sein.
Zu Abschnitt 5.4 gilt: Es genügt, wenn die Mindestdiefen von Bewegungsflächen entlang der Längsseiten von Betten bei mindestens einem Bett je Wohnung vorhanden sind.	-		Diese Beschränkung auf ein Bett (z. B. im Kinderzimmer) sollte in den VVTB NRW zukünftig wegfallen, um Wohnungen flexibler nutzbar zu machen.
Zu Abschnitt 5.5 gilt: In jeder Wohnung muss mindestens ein Sanitärraum vorhanden sein, der den Vorgaben der Abschnitte 5.5.1 bis 5.5.6 entspricht.	-		Die Beschränkung auf einen Sanitärraum pro Wohnung ist unter wohnungswirtschaftlichen Gesichtspunkten nachvollziehbar.
Von der Einführung ausgenommen sind: e) die Regeln für die Bewegungsfläche im Duschplatz nach Abschnitt 5.5.2 für Wohnungen in öffentlich geförderten Studierendenwohnheimen, die auf der Grundlage eines institutionalisierten sozialen Förderkonzeptes ausschließlich an Studierende vermietet werden,	-	5.5.2 Bewegungsflächen Im Duschplatz ist eine Bewegungsfläche anzuordnen: Ausreichend ist eine Mindestfläche von 120 cm × 120 cm;	Mit dieser Regelung sollen die Kosten für Studierendenwohnungen gesenkt werden. Die Schaffung einer angemessenen Anzahl an barrierefreien Studierendenwohnungen sollte stattdessen durch Fördermaßnahmen sichergestellt werden.